

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff)  
A-1020 Wien, Nordbahnstraße 36, E-Mail: waff@waff.at

Neue Chancen für Wiener ArbeitnehmerInnen. Wir fördern SIE.

Der Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff) fördert:

- ▷ Die beruflichen Entwicklungschancen von Beschäftigten.
- ▷ Die Reintegration von Arbeitslosen in den Arbeitsprozess.
- ▷ Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Wien.
- ▷ Die berufliche Chancengleichheit von Männern und Frauen.

Der waff ist ein Fonds der Stadt Wien.  
Getragen von der Stadt, dem ÖGB,  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,  
der Wiener Wirtschaftskammer,  
dem Wiener Arbeitsmarktservice  
und der Industriellenvereinigung Wien.

12/2007

**Wir fördern  
Innovation**

Wiener ArbeitnehmerInnen  
Förderungsfonds **waff**

[www.waff.at](http://www.waff.at) ☎ 217 48

Ein Fonds der  
StadT **Wien**

[www.waff.at](http://www.waff.at) ☎ 217 48

Wiener ArbeitnehmerInnen  
Förderungsfonds **waff**

## Innovationsvorhaben umsetzen und Ihre MitarbeiterInnen zielgerichtet qualifizieren!

Mit der Initiative „Innovationsassistentenz“ unterstützt der Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff) kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Realisierung von „Innovationsvorhaben“.

Mit der Anstellung eines Innovationsassistenten oder einer Innovationsassistentin hat das Unternehmen die Möglichkeit, ein geplantes Innovationsvorhaben auch tatsächlich umzusetzen – insbesondere in den Bereichen Management, Organisation, Kommunikation und Information sowie Forschung und Entwicklung.

### Vorteile für Ihr Unternehmen:

Die monetäre Förderung von:

- ▶ zusätzlichem Personal (InnovationsassistentIn)
- ▶ Qualifizierungsmaßnahmen für InnovationsassistentInnen und MitarbeiterInnen
- ▶ bei Bedarf externer Beratungsleistung soll helfen, das Unternehmensrisiko zu verringern und den Erfolg zu optimieren.

### Wer wird gefördert?

Förderungen können nur an kleine und mittlere Unternehmen vergeben werden, die ihre unternehmensgegenständliche Tätigkeit seit mindestens 12 Monaten in Wien erfolgreich ausüben.

### Was wird gefördert?

- ▶ 50 % der Weiterbildungskosten für die von externen Schulungsträgern durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen max. € 7.300,-
- ▶ 50 % der Beratungskosten, max. € 4.700,-
- ▶ 50 % des Bruttogehaltes (exkl. Zuschläge, Prämien, usw.) je InnovationsassistentIn, max. € 47.000,-
- ▶ Der Förderzeitraum beträgt max. 18 Monate

### Wichtige

#### Fördervoraussetzungen:

- ▶ Für die Umsetzung des Innovationsvorhabens ist die Aufnahme mindestens eines zusätzlichen Mitarbeiters oder einer zusätzlichen Mitarbeiterin (InnovationsassistentIn) erforderlich.
- ▶ Aus dem Innovationsvorhaben muss sich die Notwendigkeit von Weiterbildungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen ergeben.
- ▶ Gefördert werden die Personalkosten für InnovationsassistentInnen, die in einem unselbstständigen, voll sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnis zum Unternehmen stehen.

- ▶ Gefördert werden die Weiterbildungskosten für:
  - Personen, die in einem unselbstständigen, voll sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnis zum Unternehmen stehen
  - Personen, die in einem dienstnehmerähnlichen Beschäftigungsverhältnis zum Unternehmen stehen (geringfügig Beschäftigte, freie DienstnehmerInnen versichert nach ASVG)
  - Personen in Eltern-, Bildungs- oder Familienhospizkarenz
  - Lehrlinge des Unternehmens
- ▶ Personal- und Weiterbildungskosten werden ausschließlich für Personen mit Dienstort Wien gefördert.

- ▶ Nicht gefördert werden insbesondere Personal- und Weiterbildungskosten von:
  - UnternehmenseigentümerInnen sowie MiteigentümerInnen
  - handelsrechtlichen GeschäftsführerInnen
  - Vorstandsmitgliedern von Kapitalgesellschaften
  - leitenden Angestellten, denen maßgebliche Führungsaufgaben selbstverantwortlich übertragen sind.
- ▶ Für die Inanspruchnahme der Förderung sind die wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen der EU („De-minimis“ Regelung) einzuhalten.



Über die Initiative "Innovationsassistentenz" informieren wir Sie gerne.

Telefon: 217 48 - 516

Wir informieren Sie aber auch gerne über alle anderen Förderungen des waff für Unternehmen sowie über unser Dienstleistungsangebot für Unternehmen mit Personalbedarf. Telefon: 217 48 - 870